



Tannenwaldstadion e.V.  
Eckhard Sonneborn  
1. Vorsitzender  
Sieg-Lahn-Straße 77  
57334 Bad Laasphe  
Tel.: 02754/1866  
www.feudingen-tannenwaldstadion.de

## Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen

---

### Der Tannenwaldstadion e.V. in 57334 Bad Laasphe-Feudingen

(nachfolgend „Verein“ genannt)

vertreten durch seinen vertretungsberechtigten Vorstand

- a.) Eckhard Sonneborn, Sieg-Lahn-Str. 77, 57334 Bad Laasphe und
- b.) Lothar Göbel, Oberndorferstr. 9, 57334 Bad Laasphe

und.....  
.....  
.....  
.....

(nachfolgend Mieter genannt)

schließen folgenden Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen:

### § 1 Vertragsgegenstand

- 1. Vertragsgegenstand ist die Werbebande auf dem Gelände des Vereins.
- 2. Das Vereinsgelände befindet sich neben dem Schulzentrum in Feudingen.

### § 2 Art der Nutzung

- 1. Der Mieter ist dazu berechtigt, an den vorhandenen Barrieren Bandenwerbung anzubringen.
- 2. Die Werbung wird durch eine Druckerei in fachmännischer Art und Weise erstellt und durch Vereinsmitglieder angebracht.

### § 3 Vertragsdauer/Kündigung

1. Das Mietverhältnis beginnt am..... und wird für die Dauer von mindestens 3 Jahren geschlossen.
2. Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsende gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

### § 4 Miete

1. Die Jahresmiete für die Werbefläche beträgt pro lfd. Meter € 50,00 zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt. (Beispiel: vermietete Fläche 3 m - 3 x € 50,00 = € 150,00 + z. Zt. 19% MwSt. € 28,50 = € 178,50 x 3 Jahre = € 535,50)
2. Der Mieter verpflichtet sich, die fällige Miete nach Rechnungsstellung durch den Verein innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

### § 5 Größe und Kosten der Werbefläche

1. Die Größe der Werbefläche beträgt mindestens 3 m x 75 cm, (1 mm Stahltafel) und kann jeweils in 3 m Schritten erweitert werden.)  
Mietgröße/lfd. Meter:.....
2. Die Herstellungskosten betragen pro Tafel einmalig € 230,00 + gesetzl. MwSt und werden vom Mieter getragen. Darüber hinaus stellt der Mieter der Druckerei Friedrich, Siegener Str.21, 57339 Erndtebrück, eine Datei mit seinem Werbelogo zur Verfügung.

### § 6 Formvorschriften/Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages können nur schriftlich erfolgen, mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
2. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Wirksamkeit des restlichen Vertrages unberührt. Anstatt der unwirksamen Vertragsregelung haben die Parteien eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Mit ihren Unterschriften erklären beide Parteien, jeweils eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Bad Laasphe, den.....

---

Ort, Datum, Unterschrift (Stempel)  
(Vermieter)

Ort, Datum, Unterschrift (Stempel)  
(Mieter)